



KANTON AARGAU

Das Wichtigste über regelmässige Betriebstestungen im Überblick

Welche Betriebe können an den Testungen teilnehmen?

Alle Betriebe mit Firmensitz (Hauptsitz oder Zweigniederlassung) im Kanton Aargau.



Welche Vorteile haben Betriebstestungen?

Ergänzend zu bestehenden Schutzkonzepten schaffen die Tests **zusätzliche Sicherheit** für die Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Gäste.



Die **Kontaktquarantäne am Arbeitsplatz entfällt** für jene Mitarbeitende, die Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, wenn Betriebe

ihre Mitarbeitenden mindestens einmal pro Woche testen lassen.

Die Tests sind für die Betriebe **kostenlos**.

Wie funktioniert das Anmeldeverfahren?

Betriebe können sich via Webseite des Kantons www.ag.ch/betriebstests direkt auf der Plattform Easytesting anmelden. Es folgt eine Anmeldebestätigung und ein automatisch generierter QR-Code. Über diesen können sich die Mitarbeitenden mit dem Smartphone selbstständig anmelden. Wenige Tage später wird das erste Test-Set per Post zugestellt.



Welche Aufgaben hat ein Betrieb?

Nach der Anmeldung ist es wichtig, die Belegschaft zu informieren und diese zum Mitmachen zu motivieren. Weiter wird eine Person bestimmt, welche die Einzelproben im Betrieb sammelt und zu einer Sammelstelle bringt.

Für die betriebliche Organisation des Testens stellt der Kanton ausführliches Informationsmaterial zur Verfügung und bietet Online-Einführungen an.



Material und Logistik

Die Test-Sets werden per Post direkt an den Betrieb geliefert. Die Proben werden im Betrieb gesammelt und zu einer Sammelstelle gebracht.



Besteht für Mitarbeitende eine Teilnahme-pflicht?

Nein, das Testen ist für Mitarbeitende freiwillig.

Was tun bei einem positiven Poolresultat?

Während des Wartens auf das Poolresultat darf normal weitergearbeitet werden. Alle getesteten Personen erhalten nach der Auswertung per SMS das Testergebnis. Bei positivem Poolbefund werden die bereits abgegebenen Speichelproben der Poolmitglieder für Einzeltestungen herangezogen.

Welche Personen sollen an den Betriebstestungen teilnehmen?



Am repetitiven Testen sollen nur gesunde beziehungsweise symptomlose Personen teilnehmen. Bei bestehenden oder neu auftretenden Symptomen müssen sich die betreffenden

Personen umgehend in einer beliebigen Teststelle individuell testen lassen.

Welche Personen sollen nicht an den Betriebstestungen teilnehmen?

Personen, die innerhalb der letzten drei Monate an Covid-19 erkrankt sind, sollen nicht an den Betriebstestungen teilnehmen. Für vollständig geimpfte Personen ist es nicht empfohlen, am repetitiven Testen teilzunehmen.

Weitere Informationen und Anmeldung

www.ag.ch/betriebstests

Kontakt

Telefon: 062 835 55 22

E-Mail: retebe-covid@ag.ch



Stand: 27. Juli 2021

WIR TESTEN